



## **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 01.06.2023 aufgrund der §§ 26 Abs. 2, 32 Abs. 3 Nr. 1 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218) die folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

### **Artikel 1 Änderung der Entschädigungssatzung**

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die neuen Absätze 2 und 3.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des  
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 06.07.2023,  
Az.: 21-32171/2025  
gez. im Auftrage Dethlefs  
Ausgefertigt  
Hannover, den 17.07.2023  
gez. Marlow, Präsident

Zusätzlich veröffentlicht im Internet unter [www.aknds.de/kammerrecht.html](http://www.aknds.de/kammerrecht.html)